

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Alpenverein Wildon des Österreichischen Alpenvereins (Stand: 2.8.2018)

1. Allgemeines

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Veranstaltungen, die der Österreichische Alpenverein im Rahmen des Alpenverein Wildon erbringt.
- 1.2. Sofern nicht ausdrücklich auf einen anderen Veranstalter hingewiesen wird, werden die im Prospekt, im Katalog, auf der Homepage und in anderen Werbeunterlagen angebotenen Veranstaltungen von den Alpenverein Wildon durchgeführt. Bei ausdrücklichem Hinweis auf einen anderen Veranstalter dient das jeweilige Medium lediglich als Werbepattform und der Vertrag wird mit dem jeweiligen Veranstalter, und nicht mit den Alpenverein Wildon, abgeschlossen. Der Alpenverein Wildon tritt in einem solchen Fall lediglich als Vermittler auf – in diesem Fall gelten diese AGB nur für die Vermittlungstätigkeit – für die Veranstaltung selbst gelten die AGB des durchführenden Veranstalters.
- 1.3. Vertragspartner ist derjenige der die Buchung vornimmt und mit dem der Vertrag zustande kommt.
- 1.4. Teilnehmer ist derjenige, der aufgrund des Vertragsabschlusses berechtigt ist, an der Veranstaltung teilzunehmen.
- 1.5. Teilnahmevoraussetzungen sind jene Anforderungen, die ein Teilnehmer erfüllen muss, um eine Leistung in Anspruch nehmen zu können. Diese sind bei den jeweiligen Veranstaltungen angegeben. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet nach Aufforderung die Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen nachzuweisen.
- 1.6. Etwaige Abweichungen und Änderungen von diesen AGB sind in den entsprechenden Werbeunterlagen ersichtlich gemacht. Darüber hinaus können Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nur durch ausdrückliche schriftliche Vereinbarung mit den Alpenverein Wildon erfolgen.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Die Buchung einer Veranstaltung erfolgt ausschließlich über das auf der Homepage www.alpenverein.at/wildon bereitgestellte Anmeldeformular.
- 2.2. Mit der Buchung wird erklärt, dass der Teilnehmer alle in der Ausschreibung geforderten Teilnahmevoraussetzungen (siehe auch 1.5) erfüllt.
- 2.3. Ein Vertrag kommt durch Buchung des Vertragspartners und schriftlicher Buchungsbestätigung/Rechnung durch den Alpenverein Wildon für beide Vertragsparteien verbindlich zustande.

3. Vertragsgegenstand und Nebenleistungen

- 3.1. Gegenstand des Vertrages sind jene Leistungen, die sich zum Zeitpunkt der Buchung aus den

Leistungsbeschreibungen in Prospekten, in Katalogen, auf der Homepage und in ähnlichen Werbeunterlagen ergeben.

4. Preise

- 4.1. Es gelten die am Tag der Buchung angegebene Preise. Für individuelle Angebote gelten die jeweils vereinbarten Preise.
- 4.2. Leistungen, die in der Veranstaltungsbeschreibung nicht angeführt sind, wie beispielsweise die Anreise oder Transferfahrten, hat der Teilnehmer auf eigene Kosten zu organisieren.
- 4.3. Die angebotenen Preise stellen die vom Vertragspartner (Mitglieder, Nicht-Mitglieder und Funktionäre) zu zahlenden Bruttopreise (inkl. aller Steuern) dar.

5. Zahlung

- 5.1. Mit der Buchungsbestätigung/Rechnung, spätestens jedoch 90 Tage vor der Veranstaltung wird die Zahlung fällig.
6. Abtretung des Anspruchs auf die Veranstaltungsleistung
 - 6.1. Der Teilnehmer ist berechtigt, das Vertragsverhältnis auf einen Dritten zu übertragen, sofern dieser nachweislich die geforderten Teilnehmergeforderungen erfüllt. Die Übertragung ist den Alpenverein Wildon binnen einer angemessenen Frist vor Beginn der Veranstaltung anzuzeigen.
 - 6.2. Im Falle einer Abtretung haften der Vertragspartner und der Dritte für noch ausstehende Zahlungen sowie für die Bearbeitungsgebühr von EUR 10,00 solidarisch.

7. Versicherung

- 7.1. Der Abschluss einer Stornoversicherung wird empfohlen.
- 7.2. Für Nicht-Mitglieder wird zusätzlich eine Reiseversicherung dringend empfohlen. (Mitglieder des Österreichischen Alpenvereins sind im Rahmen des Alpenverein Weltweit Service versichert)

8. Gewährleistung

- 8.1. Der Teilnehmer hat bei nicht oder nur mangelhaft erbrachten Leistungen einen Anspruch auf Gewährleistung. Der Alpenverein Wildon leistet primär Gewähr durch die Behebung des Mangels oder durch eine gleichwertige Ersatzleistung.
- 8.2. Der Teilnehmer hat einen Mangel, den er während der Veranstaltung feststellt, unverzüglich einem Repräsentanten des Veranstalters mitzuteilen. Die Unterlassung dieser Mitteilung lässt die Gewährleistungsansprüche zwar unberührt, kann aber zu einem Mitverschulden des Teilnehmers führen.
- 8.3. Der Alpenverein Wildon leistet jedoch keine Gewähr für die Erfüllung subjektiv vorgestellter Ziele (z. B. Ausbildungserfolg, Gipfelerfolg).

9. Schadenersatz

- 9.1. Der Alpenverein Wildon haftet für Schäden nur bei Vorsatz

oder grober Fahrlässigkeit. Für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Schäden aus Ansprüchen dritter oder bloße Vermögensschäden haftet der Alpenverein Wildon nicht.

9.2. Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen, außer bei Personenschäden. Der Alpenverein Wildon haftet nicht für Schäden, die Aufgrund von Handlungen des Alpenverein Wildon nicht zurechenbarer Dritter, höherer Gewalt, oder nicht ausreichenden persönlichen oder technischen Voraussetzungen des Teilnehmers verursacht wurden, oder für Verlust und Diebstahl von Gegenständen, welche die Teilnehmer mitführen. Zwingende gesetzliche Haftungsregelungen bleiben Teilnehmern als Verbrauchern iSd KSchG gegenüber unberührt.

9.3. Der Teilnehmer haftet den Alpenverein Wildon für Schäden, insbesondere durch Verlust und Beschädigung der Leihhausrüstung.

10. Datenschutz, Werbung, Zustimmung des Kunden

10.1. Der Alpenverein Wildon verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Veranstaltungsorganisation. Dies trägt zur Vertragserfüllung unter Einhaltung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen bei.

10.2. Der Alpenverein Wildon ist berechtigt für jede Veranstaltung eine Liste mit personenbezogenen Daten der Teilnehmer für organisatorische Zwecke anzulegen. Diese Teilnehmerliste darf an Kursleiter und Unterkunftsgeber weitergegeben werden.

10.3. Bei aktiver Genehmigung durch den Vertragspartner während des Buchungsprozesses dürfen personenbezogene Daten zur Bildung von Fahrgemeinschaften auch an andere Teilnehmer weitergegeben werden.

10.4. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass seine Kontaktdaten für Marketing-Aktivitäten des Alpenverein Wildon verwendet werden können. Diese Verwendung kann vom Teilnehmer jederzeit widersprochen werden.

10.5. Bei ausgewählten Veranstaltungen werden Fotos und Filme für die Bewerbung des Alpenverein Wildon hergestellt. Die Genehmigung zur Verwendung wird von den Vertragspartnern und Teilnehmern schriftlich erteilt und ist nicht Bedingung für die Teilnahme.

11. Rücktritt vom Vertrag und Fernbleiben des Teilnehmers

11.1. Rücktritt des Teilnehmers vor Antritt der Veranstaltung

11.1.1. Der Teilnehmer ist gegen Entrichtung einer Stornogebühr zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen und wird an dem Tag wirksam, an dem sie beim Alpenverein Wildon einlangt.

11.1.2. Die Höhe der Stornogebühr richtet sich nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung. Bei Rücktritt vom Vertrag bis längstens 30 Tage vor Veranstaltungstermin hat der Teilnehmer lediglich eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von EUR 10,00 zu bezahlen. Bei Rücktritt von der Teilnahme 29 bis 14 Tage vor Veranstaltungstermin beträgt die

Stornogebühr 50% des Unkostenbeitrages, bei Rücktritt ab 13 bis 7 Tage vor Veranstaltungstermin beträgt die Stornogebühr 75% des Unkostenbeitrages. Bei Rücktritt bis 6 Tage vor Veranstaltungstermin beträgt die Stornogebühr 100% des Unkostenbeitrages.

Für Teilnehmer, die sich im Rahmen der Funktionärsausbildung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit ausbilden lassen, werden Stornogebühren vom Selbstbehalt und Sektionsbeitrag einbehalten. Die Bearbeitungsgebühr wird vom Selbstbehalt, bei allen anderen Funktionärsseminaren (mit Kostenbeteiligung) vom Sektionsbeitrag einbehalten. Bei Rücktritt ab dem 29. Tag vor Veranstaltungsbeginn werden Selbstbehalt und Sektionsbeitrag zur Gänze als Stornogebühr verwendet.

11.2. Fernbleiben des Teilnehmers

11.2.1. Wenn der Teilnehmer der gebuchten Veranstaltung fernbleibt, bleibt der gesamte Preis fällig.

11.3. Rücktritt des Teilnehmers während der Veranstaltung

11.3.1. Bei vorzeitiger Abreise des Teilnehmers aufgrund von Krankheit oder einer Verletzung besteht ein Anspruch auf Rückvergütung in Höhe jener Aufwendungen, die sich der Alpenverein Wildon dadurch erspart. Dies gilt, falls die vom Teilnehmer getragenen Kosten den Aufwand decken, also nicht für Selbstbehalt und Sektionsbeitrag für Funktionäre.

11.4. Rücktritt des Veranstalters vor Beginn der Veranstaltung

11.4.1. Der Veranstalter wird von der Vertragserfüllung befreit, wenn

- a) eine in der Ausschreibung von vornherein festgelegte Mindestteilnehmeranzahl nicht erreicht wird, und dem Kunden die Stornierung innerhalb angemessener Fristen schriftlich mitgeteilt wurde, oder
- b) die Vertragserfüllung aufgrund Höherer Gewalt nicht möglich ist. Höhere Gewalt ist ein nicht vom Veranstalter beeinflussbares Ereignis, wie beispielsweise Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Naturkatastrophen oder Streiks.

In den Fällen unter Punkt 11.4.1. a) und b) erhält der Teilnehmer den von ihm bezahlten Preis zurück. Wenn der Teilnehmer dennoch die Durchführung der Veranstaltung zu einem anderen Termin wünscht, stellt dies eine neue Buchung dar, welche der Alpenverein Wildon wiederum mittels schriftlicher Buchungsbestätigung annehmen kann.

11.5. Rücktritt des Veranstalters während der Veranstaltung

11.5.1. Der Veranstalter ist von der weiteren Vertragserfüllung gegenüber jenen Teilnehmern befreit, welche die Durchführung der Veranstaltung, ungeachtet der Mahnung, vorsätzlich oder durch grob ungebührliches Verhalten nachhaltig stören. Die Nichterfüllung der Teilnehmervoraussetzungen berechtigt den Alpenverein Wildon jederzeit zum Rücktritt vom Vertrag.

11.5.2. In einem solchen Fall (gemäß Punkt 11.5.1.) ist der Teilnehmer zur vollständigen Zahlung des Preises

verpflichtet und nicht berechtigt, den Preis aliquot zurück zu fordern.

12. Tagestouren

- 12.1. Bei diesen Veranstaltungen müssen Anmeldungen oder Abmeldungen rechtzeitig (Anmeldeschluss) telefonisch, SMS oder E-Mail beim verantwortlichen Tourenführer/in erfolgen!
- 12.2. Bei Busfahrten oder Fahrgemeinschaften werden bei Abmeldung nach Anmeldeschluss 30% der Fahrtkosten fällig. Bei Fernbleiben ohne Abmeldung sind 100% zu bezahlen.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1. Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser AGB berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- 13.2. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Vertragspartner aus Drittstaaten (außerhalb der EU) und für Unternehmer ist Leibnitz. Für Verbraucher, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind, ist jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz, gewöhnliche Aufenthaltsort oder Ort der Beschäftigung liegt.
- 13.3. Auf allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Verträgen ist österreichisches Recht anzuwenden.

Veranstalter

Österreichischer Alpenverein
Alpenverein Wildon
Im Morregrund 44 b
8410 Wildon
ZVR: 675597018